

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Gestaltung öffentlicher Raum,
Quivid, Kulturbaufonds, Brunnen
und Denkmäler
Bau-GS

Bezirksausschuss 09
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-60541
Telefax: 089 233-60545
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom
18.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
GS

Datum
07.07.2021

Verschönerung des Platzes an der Ruffinistraße /
Waisenhausstraße / Nymphenburger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02450 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg
vom 18.05.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

mit o. g. Antrag wünscht der Bezirksausschuss, den Platz an der Ruffini-/ Waisenhaus-/
Nymphenburger Straße zur Erreichung einer höheren Aufenthaltsqualität aufzuwerten und zu
prüfen, ob der Platz eine eigene Benennung erhalten kann.

Zu Punkt 1 Ihres Antrags können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie im Antragstext formuliert ist der kleine Platz an der Ruffini-/ Waisenhaus-/ Nymphenburger
Straße, der nach dem U-Bahnbau geschaffen wurde, mit dem Kiosk, dem historischen
Bertschbrunnen, den Sitzgelegenheiten, der Grünkulisse und dem Bücherschrank bereits
durch eine umfassende Ausstattung gekennzeichnet. Insgesamt ist die Attraktivität des Ortes
auch durch die unmittelbare Nachbarschaft des Grünwaldparks gegeben. Für eine zusätzliche
Ausstattung mit Pflanzgefäßen durch die LHM ist kein Budget vorhanden. Im Rahmen der
mittlerweile möglichen Parklets (siehe Beschluss „Saisonale Stadträume“, Sitzungsvorlage Nr.
20-26 / V 00438) oder der Aufstellung von Pflanzgefäßen durch Bürger*innen (siehe
Beschluss „Novellierung der Sondernutzungsrichtlinien und der Gebührensatzung,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26- / V 01734) könnte eine entsprechende Ausstattung geschaffen
werden.

Eine Blumenbepflanzung von bestehenden, dicht mit Bäumen überstandenen Grünflächen ist
aus Gründen des Wurzelschutzes und der mangelnden Besonnung nicht möglich.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Auch die Ausstattung mit Hundekottütenspendern im Umfeld des Platzes ist bereits hoch. Im angrenzenden Grünwaldpark stehen fünf Stück zur Verfügung; zwei weitere befinden sich jeweils an der Ecke Ruffini-/ Frundsbergstraße sowie Roman-/ Renatastraße. Meldungen über Verschmutzungen mit Hundekot liegen uns in diesem Bereich nicht vor.

Das für die Prüfung des Bedarfs an Fahrradstellplätzen zuständige Mobilitätsreferat konnte keinen besonderen Bedarf im Platzbereich feststellen. Es ist jedoch möglich, ein Grundangebot von ca. fünf Fahrradstellplätzen zu schaffen. Das Baureferat schlägt daher vor, nahe der Litfaßsäule sechs Fahrradstellplätze durch die Errichtung von drei Anlehnbügeln anzuordnen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags teilt das für Straßenbenennungen zuständige Kommunalreferat Folgendes mit:

„Nach der Straßennamen- und Hausnummernsatzung werden öffentliche Verkehrsflächen benannt, um die Orientierung im Stadtgebiet und die Auffindbarkeit der Anwesen zu gewährleisten. Mit den vorliegenden Benennungen ist beiden Vorgaben umfassend Rechnung getragen. Auffindbarkeits- oder Orientierungsprobleme sind uns nicht bekannt. Ein fachlicher, sachlicher Grund für eine Benennung liegt demzufolge nicht vor.

Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten hat ergeben, dass die Benennung des Platzes die Umadressierung des Gastronomiebetriebes auf der betreffenden Fläche nach sich ziehen würde. Nach Auskunft des Sachgebietes Hausnummerierung wurde die aktuelle Hausnummer für das Gebäude vor ca. zwei Jahren erst erteilt. Wir weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass Umadressierungen erhebliche Ungelegenheiten für die Betroffenen (in dem Fall die Betreiber des Gastronomiebetriebes) nach sich ziehen.

Neubenennungen, die Umadressierungen bewirken, sind deshalb zu vermeiden, insbesondere dann, wenn wie im vorliegenden Fall kein sachlicher Grund dafür vorliegt.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02450 des Bezirksausschusses 09 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.